

**Förderverein Mittagsbetreuung
der Volksschule Utting a. Ammersee e.V.**

BETREUUNGSORDNUNG

(Dieses Exemplar ist für Ihre Unterlagen)

1. Grundlagen

Diese Ordnung ist Bestandteil des Betreuungsvertrages.
Die Hausordnung der Volksschule Utting hat Gültigkeit.

2. Fernbleiben an der Mittagsbetreuung & Erkrankung des Kindes

Bei Fernbleiben des Kindes haben die Erziehungsberechtigten die Mittagsbetreuung umgehend, d.h. rechtzeitig vor Beginn der Mittagsbetreuung zu entschuldigen.

Im Krankheitsfall ist das erkrankte Kind zu Hause zu behalten. Bei Erkrankung des Kindes an einer übertragbaren Krankheit, sowie bei Befall durch Läuse oder anderes Ungeziefer, muss die Mittagsbetreuung unverzüglich benachrichtigt werden. Kinder die wegen einer ansteckenden Krankheit o.ä. vom Schulbesuch befreit sind, dürfen die Mittagsbetreuung ebenfalls nicht besuchen.

Der Mittagsbetreuungsbeitrag ist während der Abwesenheit des Kindes in voller Höhe zu entrichten.

3. Aufsicht & Versicherung

Für die Kinder besteht bei Voraussetzungen der gesetzlichen Regelungen für die Unfallversicherung Versicherungsschutz. Unfälle auf dem Hin- und Heimweg sind dem Träger unverzüglich zu melden, damit der Unfall der zuständigen Versicherung angezeigt werden kann.

Während der Öffnungszeit der Mittagsbetreuung üben die betreuenden Personen über die ihnen anvertrauten Kinder die Aufsicht aus. Sie sind im Rahmen ihrer Pflichten für das Wohl der Kinder verantwortlich.

Auf dem Hin- und Heimweg liegt die Aufsichtspflicht bei den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung, ob und wann ein Kind den Heimweg alleine gehen darf, obliegt allein den Erziehungsberechtigten. Dasselbe gilt für das Fahrradfahren.

Für den Verlust und die Beschädigung der Garderobe und sonstiger Habe der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für mitgebrachtes Spielzeug, Schulsachen und Fahrräder.

4. Wohnungswechsel & Erreichbarkeit

Bei einem Wohnungswechsel oder vorübergehendem anderen Aufenthalt (z.B. Urlaub, Krankheitsaufenthalt der Erziehungsberechtigten) ist dem Träger unverzüglich die neue Anschrift und Telefonnummer mitzuteilen.

Sind die Erziehungsberechtigten berufstätig, muss die Anschrift und Telefonnummer des Arbeitgebers mitgeteilt werden, um die Erreichbarkeit zu gewährleisten.

Förderverein Mittagsbetreuung der Volksschule Utting a. Ammersee e.V.

5. Raumnutzung

In den Räumen der Mittagsbetreuung dürfen keine Straßenschuhe getragen werden. Beim Kommen und Gehen ist auf leises Verhalten zu achten. Die Räume und Gegenstände sind sauber und pfleglich zu behandeln.

6. Hausaufgabenbetreuung

In einem gesonderten Raum haben die Kinder ab 12:30 Uhr die Möglichkeit auf eigenen Wunsch und auf freiwilliger Basis, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit der erbrachten Hausaufgaben.

7. Mittagessen

In der Mittagsbetreuung wird auf Wunsch ein warmes Essen angeboten, das derzeit von der Metzgerei Mödl aus Prittriching angeliefert wird. Pro Mahlzeit werden EUR 3,90 berechnet. Außerdem steht immer beispielsweise Obst oder frisches Gemüse zur Verfügung. Wasser, Saft und Tee werden angeboten.

8. Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schule und Mittagsbetreuung

Um Ihr Kind im Schulalltag und der nachschulischen Betreuung (Mittagsbetreuung) optimal zu unterstützen und zu betreuen, halten wir engen Kontakt mit den Lehrkräften der Grundschule Utting und tauschen uns mit diesen gegebenenfalls über den Ablauf des Schulalltags, Begebenheiten im Schulalltag oder Art und Weise der Erledigung von Hausaufgaben Ihres Kindes aus.

9. Ausschluss aus der Mittagsbetreuung

Ein Ausschluss aus der Mittagsbetreuung ist grundsätzlich nur nach Rücksprache zwischen Eltern, Betreuerinnen und Träger möglich,

- wenn ohne Absprache die Betreuungsgebühren nicht bezahlt werden,
- wenn fortgesetzt, vorsätzlich Verstöße gegen die Betreuungsordnung vorliegen,
- wenn das Kind fortgesetzt durch sein Verhalten den Ablauf der Mittagsbetreuung – das Zusammenspiel von Kindern und Betreuerinnen - in erheblichem Maße stört.

10. Wesen & Ziel dieser Ordnung

Unsere oberste Zielsetzung ist die liebevolle und zuverlässige Betreuung der Uttinger Grundschulkinder. Diese Ordnung ist eine organisatorische Hilfe, die Missverständnisse vermeiden hilft. Die einzelnen Punkte sollen aber nur soweit unumstößlich sein, als die flexible Zielsetzung nicht dadurch verhindert wird. Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft kommen vor organisatorischer Perfektion. Diese Ordnung unterliegt einer ständigen Erprobung und Verbesserung durch die Mitarbeit aller Beteiligten.